

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 228 (1955)

Rubrik: Das Bernbiet ehemals und heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bernbiet ehemals und heute

Die stat ze Nydouu

Blätter aus ihrer Geschichte

Die Stadt Nidaw auff der Ebne leyt
Gott wöll sie erhalten vor Krieg und Streit
Sie ligt am Wasser
Sie führen ein Zeichen ist grün und weiß
Ein Fahnen im blutigen Bären-Tappen.
Altes Lied

Der feste Platz am See

Uralt historischer Boden breitet sich um den Bieler See aus. Beim „Steinberg“, nicht weit vom heutigen Nidauer Schloßareal, siedelten Pfahlbauer auf ihrem Balkenrost, fischten, webten Neze und kochten ihr Hirsengericht, und in römischer Zeit spiegelte sich in der gleichen Gegend vermutlich ein Uferstädtchen heiter in der blauklaren Flut. Der See schob sich damals weiter nach Südosten vor, und die Lastfähne des antiken Handelsvolkes löschten ihre mittelmeeerischen Produkte im gutausgebauten Hafen von Port.

Mit der Zeit ging der Wasserspiegel zurück. Es bildete sich ein Schilf- und Moorfeld, das allmählich verlandete und, von den Wellen der jungen Zihlan geschnitten, in mehrere inselartige Bezirke zerfiel. Auf einem solchen wasserumhegten Platz an dem nach Süden abbiegenden Zihlfluß, durch ein Stück Land, die „Gwerdt“, von der Brandung geschützt, erstand im 12. Jahrhundert eine Wasserburg, die vom tiefliegenden Gelände den Namen Nidowe („nidere ouwe“) empfing. J. R. Gruner zitiert einen Ludwig von Nydauw als Mhnherrn der Stadt, doch ist er nirgends belegt. Als Erbauer des Burgsitzes darf eher Ulrich III. von Neuenburg gelten, der machgebietende Graf, dem auch die Herrschaft Narberg und Arconciel (Ergenzach im Freiburgischen), das Tälchen von Balangin und die Felsnester Erlach und Strasberg gehörten.

Als Warte an einem vielbegangenen Flußübergang ist das Bollwerk errichtet worden, als Schirm der dortigen Zoll- und Schifffahrtsstation und als Verwaltungszentrum der Landgrafschaft Narburgund, die in Ulrichs Händen lag. Wir dürfen in der befestigten Anlage einen der meisterhaften Schachzüge der Neuenburger im Machtringen mit den Bischöfen von Basel erblicken. Mit Erlach

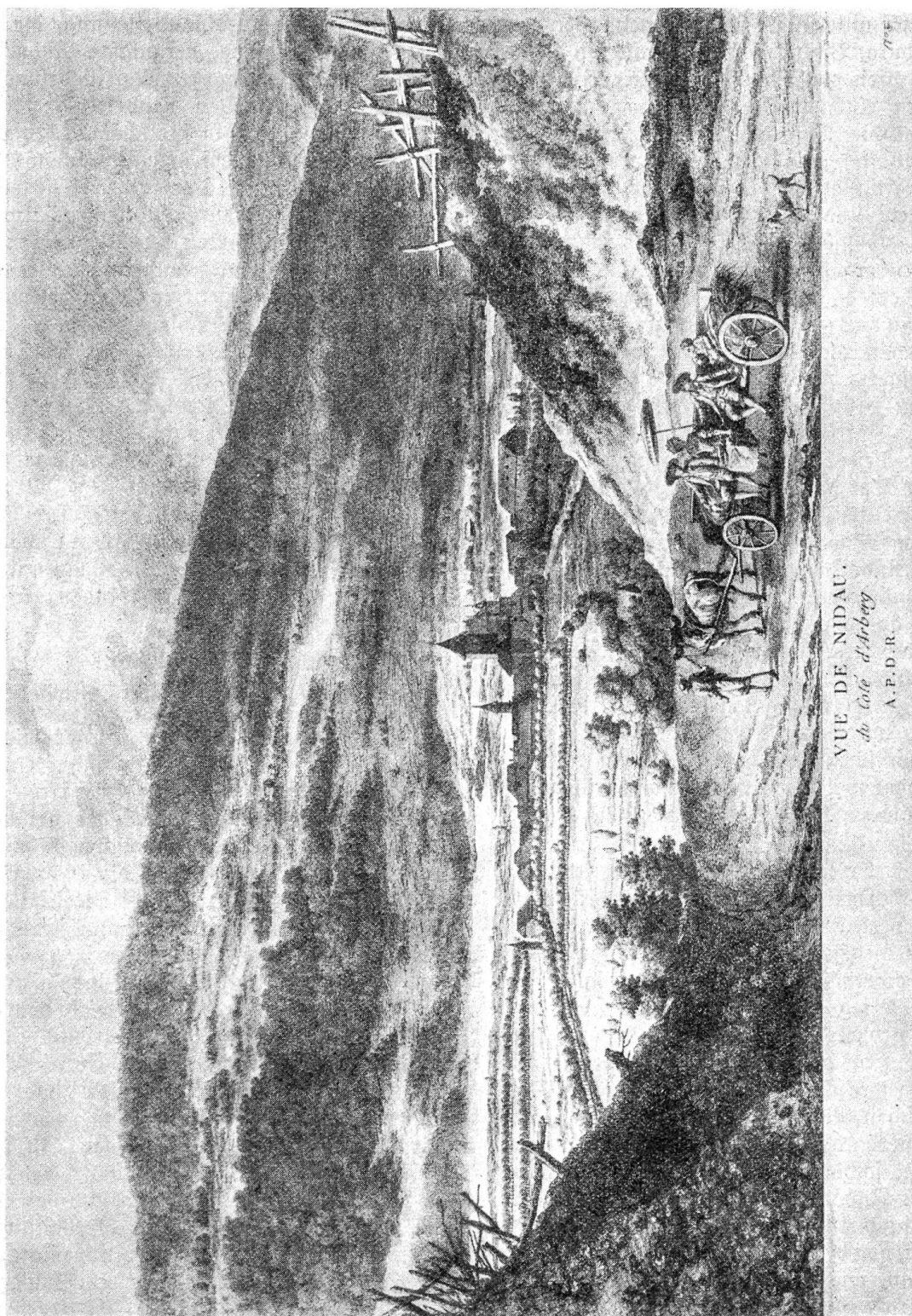
hatten die Grafen seinerzeit ihre Stellung am Bielersee gesichert – da setzten ihnen die geistlichen Fürsten am gegenüberliegenden Ufer den „Schloßberg“ vor die Nase. Das ging nicht. So bauten die Welschen Landeron – der Krummstab antwortete mit der Gründung Neuenstadts. Nun wollte Ulrich den machthungrigen Nachbar mit den Türmen Nidaus in Schranken weisen. Es mißlang. Die Bischöfe schufen die Stadt Biel am Fuß des Jura.

So standen sich auch am untern Ende des Sees zwei Werke dynastischen Machtwillens trugig gegenüber. Als wuchtige Verteidigungsbaute warnte Ulrichs Schöpfung vor unerlaubtem Zugriff. Noch sind Reste der ursprünglichen Anlage erhalten: der schiefstehende „Refiturm“, Teile der schwungvollen Ringmauer, die untere Partie des klobigen viereckigen Bergfrieds, dessen fast kubikmetergroße außen gebuckelte Kalkblöcke noch heute das waffenstarrende Mittelalter in Erinnerung rufen.

Von der Burg zur Stadt

Auf Ulrich folgte sein älterer Sohn Rudolf, in dem man vielleicht den Minnesänger Rudolf von Jenis zu suchen hat, als Herr von Nidau. Die Ringmauern der Burg ließen damals bereits die Anlage einer kleinen Siedelung zu, eines Miniatürkstädtchens, wie sich wahrscheinlich auch auf dem Plateau der Grabsburg eines erhoben hat. Die gräfliche Familie bewohnte zuerst den Bergfried, dann baute sie einen Palas mit Rittersaal an den Wohnturm an. Kastellan, Truchseß und Schenk, Dienstadelige aus dem Gefolge des Grafen, fanden in den Gemächern Unterkunft. Mit der Zeit zogen geographische Lage und Hofhaltung verschiedene Neusiedler an: Händler und Handwerker. Sie erhielten als „seslüte“ (Eingeseffene) das Terrain im Süden der Burg angewiesen, das vom Schloß durch einen Graben, den späteren „Müllruns“, abgetrennt war. So entwickelte sich aus der Burg der Burgflecken, die sogenannte „Vorbürg“ oder „Besti“, die dreizehn Häuser und eine Mühle und Schmiede umfaßte.

Rudolf II., der dritte Schloßherr, wird als ein Haudegen, Turnierheld und Frauenliebhaber



VUE DE NIDAU.
du côté d'Arberg

A. P. D. R.

Stich von Masquelier nach einer Zeichnung von Le Barbier d. A. Blick von der „Hüb“ südlich Ipsach auf Nidau und den Höhenzug von Leubringen. Aus den „Tableaux topographiques de la Suisse“ von Beat Gidel de Zurlauben (1780).

bezeichnet. Er unterstützte seinen Oheim Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel, als sich dieser mit dem Grafen von Habsburg herumstritt, und gehörte zum Anhang Freiburgs, das 1298 im Kampfe um die Vormacht in Burgund gegen Bern zum Waffengang antrat. Da im Westen die Savoner kräftig gegen die Ufer des Bielersees ausschlangen und in der fehdelustigen Zeit mannigfache Gefahren das junge Gemeinwesen bedrohten, übergab der Herr von Nidau sein Städtchen dem bischöflichen Stuhl am Rhein zu Lehen. Wann dies geschah, wissen wir nicht genau, jedenfalls aber noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

In Zeiten politischer Hochspannung trat Rudolf III. die Herrschaft an. Kaiser Albrecht war ermordet worden: die Verschworenen, die sich mit der blutigen Tat beladen hatten, flohen auf die Froburg bei Olten, die seit kurzem als Eigen den Grafen von Nidau gehörte. Durch eine List schaffte sich Rudolf die unerwünschten Gäste vom Hals, dann huldigte er in Bern Heinrich VII., dem Kaiser aus dem luxemburgischen Geschlecht. Der Name des Herrschers entflammte die adeligen Gemüter, und bald glänzte die gräfliche Standarte, ein schwarz und goldgesparrter Pfahl im roten Feld, unter den Ehrenzeichen der flandrischen, savonischen und österreichischen Ritterschaft, die dem weltlichen Haupt der Christenheit auf dem Reiterzuge nach Italien das Geleite gab.

Zwei Jahre später kehrte Rudolf durch die Alpen zurück. Er mischte sich als österreichischer Parteigänger in den habsburgisch-wittelsbachischen Thronstreit, verlegte seine Macht in den Buchsgau und erwarb die Herrschaften Büren und Balm. Mit Bern verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen, die jedoch nicht hindern konnten, daß er sich der großen Koalition des burgundischen Adels anschloß, die der kräftig ausgreifenden Stadt an der Aare ihre Schwingen stützen wollte. Die neuenburgischen Verwandten, der Bischof von Basel und Gerhard von Balangin, der gefürchtete Bärenfresser, sowie die Anhänglichkeit zu Österreich mögen Rudolfs Schritt entschieden haben. In Nidau fand 1337 die „Kriegskommissariats-sitzung“ statt, von der Justinger schreibt, die Feinde „leiten do an, wie sie krieg wider die von bern jüren wollten“.

Die kriegerische Auseinandersetzung, die 1338 am Horizont heraufzog, veranlaßte Rudolf, die um sein Schloß gelagerte Marktsiedlung zur Stadt auszubauen. Das neubefestigte trapezförmige Gebilde strich in südlicher Richtung der Zihl entlang und bog seewärts in rechtem Winkel ab. Der Wehrturm bei der spätern Ziegelhütte bildete den südwestlichen Eckpunkt; das Untertor und die kleine Zihl schützten den Platz gegen Norden. Die werdende Stadt wird in der Verurkundung als „lehen vergehent von dem gothhus von Basel“ bezeichnet, eine Abhängigkeit, die allerdings nicht viel mehr als nominellen Wert besaß. Am 21. Juni 1339 fiel der Schöpfer der neuen Gründung bei Laupen, nachdem er, wie es heißt, vorher den Ritter Rudolf von Erlach, der zugleich ein Bürger Berns und sein Ministeriale war, des Treueids entbunden und ihm den Weg ins gegnerische Lager freigegeben hatte. Drei Jahre nach dem feindlichen Zusammenprall war der äußere Bau der Stadt vollendet, Nidau mit Türmen und Toren, Mauern und Graben versehen.

Wie die Stadt Nidau

„von dem edlen Bären erobert ist worden“

Die Gegend litt im Nachkrieg. Berner fielen ins Nidauische ein, raubten und brandschatzten. Erst 1342 schloß Ritter Rudolf von Erlach als Vogt und Pfleger der beiden Söhne des gefallenen Grafen einen Separatfrieden zwischen Nidau und Bern, der alle „stöcke“ beseitigte, die nachbarlichen Beziehungen ordnete und für Streitfälle ein schiedsrichterliches Verfahren vorsah. Zwei Jahre später siegelte Rudolf IV., volljährig geworden, diesen Vertrag. Er kümmerte sich wenig um die nidauischen Verhältnisse, beschäftigte ihn doch seine Politik fortwährend im Buchsgau und in den Herrschaften Büren und Narberg. Er erscheint in späteren Urkunden als österreichischer „hauptman und lantvogt ze Swaben und Elsaß“, ebenso als Landvogt im Aargau und Thurgau. In dieser Eigenschaft stiftete er 1370 den Landfriedensbund zwischen der Herrschaft Österreich und der Stadt Bern, der Hilfeleistung und Aufrechterhaltung des Friedens innerhalb bestimmter Grenzen vorschrieb. Fünf Jahre später sandten ihm die Gugler vor Büren den Tod.



Farbaufnahme Solpes-Photodienst

Zur Erinnerung an die „Solpes“,
schweizerische Fremdenverkehrs- und internationale Kochkunstausstellung in Bern
(14. Mai bis 21. Juni 1954)

Nidau besaß wahrscheinlich schon längere Zeit einen Markt, und 1363 hören wir erstmals von einem Rat. Eine Handfeste aus gräflicher Zeit ist nicht erhalten. Ebenso schweigen die Quellen über den Einfall der Couchschen Horden, jener englischen Halsabschneider, die vom Hauenstein her und aus den Juraflüssen heraus ins Mittelland einbrachen, sengten und raubten und Städte und Dörfer heimjuchten. Nidau hielt ihnen stand. Doch die Feste war verwaist, und so zog der Bischof Jean de la Vienne das Städtchen an sich, indem er gegenüber den Erben, den Grafen von Riburg und Tierstein, seine Rechte als Lehnherr geltend machte. Jean nißte sich mit zahlreichem Gefolge im Schlosse ein, gewährte den Nidauern Zollfreiheit und verlieh verschiedene Burglehen. Inzwischen rüsteten die übergangenen Verwandten zum Gegenschlag. Justinger berichtet darüber:

„Da nu der Bischoff von Basel Nidow in hatt, da gedachtet die ehgenannten zwen Grafen, wie es ihnen wieder in werden möcht, und wurden an etliche Lüte, denen sie wohl getruwent, die in der Feste und in der Stadt waren, so ferr, daß sie sich Nachtes hinin fugtent und nament Nidow Stadt und Burg wider in.“

Immer heftiger tobte der „Bettler-Tanz“ zwischen dem geistlichen Ursurpator und den beleidigten weltlichen Zugreifern, und schließlich „gestießent die vigende (Feinde) uf einander ze Swaderow, und waz uf dez bischofs teile von walchen (Welchen, Burgundern) 65 spieß und uf der grafen teil 56 spieß; und stunden von beiden teilen von den rossen und vochten me dene zwo stunde manlich... Doch am lesten lagen die tütschen ob und erstachen ein teil der walchen, die andern wurden gefangen...“

Die Sieger schüttelten die bischöfliche Lehnerrschaft ab, und nach einem Teilungsvertrag mit den Tierstein trat der junge Landgraf Rudolf von Riburg in die gräflichen Rechte zu Nidau. Er verpfändete drei Jahre später die Stadt an Herzog Leopold III. von Österreich. Dieser trat die Hälfte der Pfandschaft an Freiburg ab, den Rest erhielt Enguerrand von Couch als Kaution für eine Geldschuld. Nun kamen die verhassten fremdländischen Söldner, im Kriege tapfer abgewehrt, auf vertraglichem Wege in das ummauerte Nest am See. Jean du Rosan, ihr Befehlshaber, legte sich mit zahlreichem Gefolge ins Schloß und saugte die Bürger aus. Er sollte nicht lange schmaroken, flammte doch im Osten der Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen, im Westen der Streit

zwischen Bern und Freiburg von neuem auf. Entschlossen marschierte der Bär mit seinen solothurnischen Freunden vor Büren und Nidau. Die Belagerer schleppten eine Menge Büchsen und Voller, Tümler, Schirme und Bliden herbei und rückten der Wasserfeste mit einer neuerfundnen Schleudermaschine, der „Troye“ (Drossel), auf den Leib. Am 13. Mai „leitent die von Bern einen Sturm an, mit Schiffunge und andern Sachen, und nach großer Not... ward die Stadt Nidow... gewonnen“ (Justinger). Rosan steckte die Häuser in Brand und zog sich ins Schloß zurück. Vergeblich hoffte er auf Entsch. Täglich spieen die Mäuler der Wurfgeräte ihre Steinfugeln aus, der dicke Mauermantel ging da und dort in die Brüche, und der zähe Verteidiger mußte sich zur Übergabe bequemen. Am 20. Juni erhielt die Besatzung freien Abzug. Das Bärenbanner flatterte von den umrauchten Zinnen, und in frohem Lied schmückte der Sänger die Eroberung des heißumstrittenen Plazes:

„O Nidow, lyygt an eim lustigen Ort
Näben eim See nit wyt vom port
Darin dyn narung thuost suochen.
Mit fischen ist es wol besetzt
Barben, Fornoen und ouch guot Hecht
Dazuo der kleinen Groppen.“

Verbrieftes Recht

Mauer, Markt und Gericht zogen im Mittelalter die Grenze zwischen Stadt und Dorf. In Handfesten wurden die hergebrachten Rechte verbrieft. Wir besitzen, wie schon erwähnt, kein solches Schriftstück aus Nidaus gräflicher Zeit, doch beriefen sich die Einwohner des Städtchens vor Schultheiß und Rat zu Bern später auf ihre „Satzungen und freihenheiten, die sie der Märkten, ouch anderer burgerlichen Rechte und Brücken halb, von ihrer alten Herrschaft hargebracht und erlangt“ hatten. Wahrscheinlich wurde das bedeutungsvolle Dokument im Krieg oder bei einem Brande vernichtet. Die neuen Herren bestätigten die herkömmlichen Privilegien und fügten vermutlich einige Neuerungen hinzu. Auch darüber ist nichts erhalten, und ebenso ging der Freiheitsbrief von „vigilia annunciationis Marie“ 1425 verloren. Einige Jahrzehnte später, und wieder 1548 und 1594 wurde das Stadtrecht neu ausgestellt. Es blieb bis über die Franzosenzeit hinaus in Geltung.

Wir spüren in ihm den zentralisierenden Willen, der von der Stadt aus in die Landschaft vorstieß und in der Person des Landvogts einen „Behüter der bernischen Interessen“ schuf. Dem Schultheißen oder Bürgermeister, der früher als Stadtrichter und Verwaltungsbeamter fungierte, standen 24 Ratsmitglieder, „jurati“, zur Seite. Unter bernischer Herrschaft trat der Kleine oder Zwölfer-Rat zusammen, der aus eigener Kompetenz die „burgere“, den Großen Rat, bestellte. Beide Körperschaften ergänzten sich selbst, wie dies im Kreis der zähringischen Handfesten üblich war und im Altertum auch vom römischen Senat gehandhabt wurde.

Der Rat der Zwölf wählte ferner den „burgermeister, schreiber und weibel“ und präsentierte den Pfarrer. Neue Satzungen und oft auch die alljährlichen Abrechnungen kamen vor das Plenum, die Volksversammlung, „mine herren retten und burgern und einer ganzen gemeind“, der gewöhnlich auch der bernische Landvogt beiwohnte. Der letztere ist jetzt Stadtrichter, während die Stellung des Bürgermeisters zu der eines Verwaltungsfunktionärs herabgemindert wurde. Er besorgte als solcher auch die Geschäfte des Sedelmeisters und mußte über den Gemeindehaushalt Rechnung ablegen. Der Stellvertreter des Landvogts war der Benner; ihm fielen richterliche und militärische Aufgaben zu. Seit 1436 ist ein Führer des Stadtbuchs nachgewiesen. Er amtierte zugleich als Vogt und Stadtschreiber, Aktuar des Gerichts und öffentlicher Notar. Von einem Erzieher der Jugend hören wir erst 1538, als die Gnädigen Herren denen zu Nidau „in erhaltung eins Schulmeisters“ zehn Mütt Dinkelbewilligten. Ein Sigrift, sacristanus, übte das Glöckneramt aus und verwaltete Kelche, Kirchenfahnen und Meßgewand. Der Torhüter hielt die Eingänge zum Städtchen in Gewahrsam und rief zur Nachtzeit in den Gassen und auf der Brücke gegen das Schloß die Stunden aus, worauf ihm der diensttuende Burgwart „uff der Zihl“ Antwort gab. Der Weibel oder Büttel hatte die Pfändungen vorzunehmen, die Ladungen aufs Gericht zu vertragen und die Gefangenen zu besorgen. Den mittleren Ämtern reihten sich die kleinen an: der Spital- und Siedenvogt, der Umgeltner, Kirchmeier, Brot- und Feuerschauer usw.

Wöchentlich einmal versammelte sich das Stadtgericht, um über Geldschulden, Pfandangelegenheiten und Ehezwiste zu verhandeln. Es umfaßte außer Nidau auch Tüscherz und Mfermee und unterschied „frömbdt“ und „heimische“ Leute, je nach dem ob einer dem Stadtverband angehörte oder nicht.

Das Gesicht der Stadt

Finster und trugig hob sich das alte Städtchen von der Landschaft ab. Ein Wehrgang mit Schießscharten umschloß die niedern Bauten, verstärkt durch „Wighüser“ oder Befestigungstürme, wie sie heute noch in Murten und Estavaner anzutreffen sind. Wassergräben boten einen vermehrten Schutz, liefen um die Siedelung herum und trennten Stadt und Burg. Wer von außen das wellenumspülte Inselneß betrat, mußte mehrere Brücken überschreiten: zwei auf der Seite gegen Ipsach und Port, nicht weniger als drei und den großen Steg über die Zihl am Wege von Biel und Madretsch. Hochgiebelige Türme spähten als steinerne Wächter ins Moorland hinaus, sperrten ein letztes Mal den Zugang und entließen den Fremden, wenn er den Vorschriften genügte, durch ihre dunklen Gelasse ins Innere der Stadt.

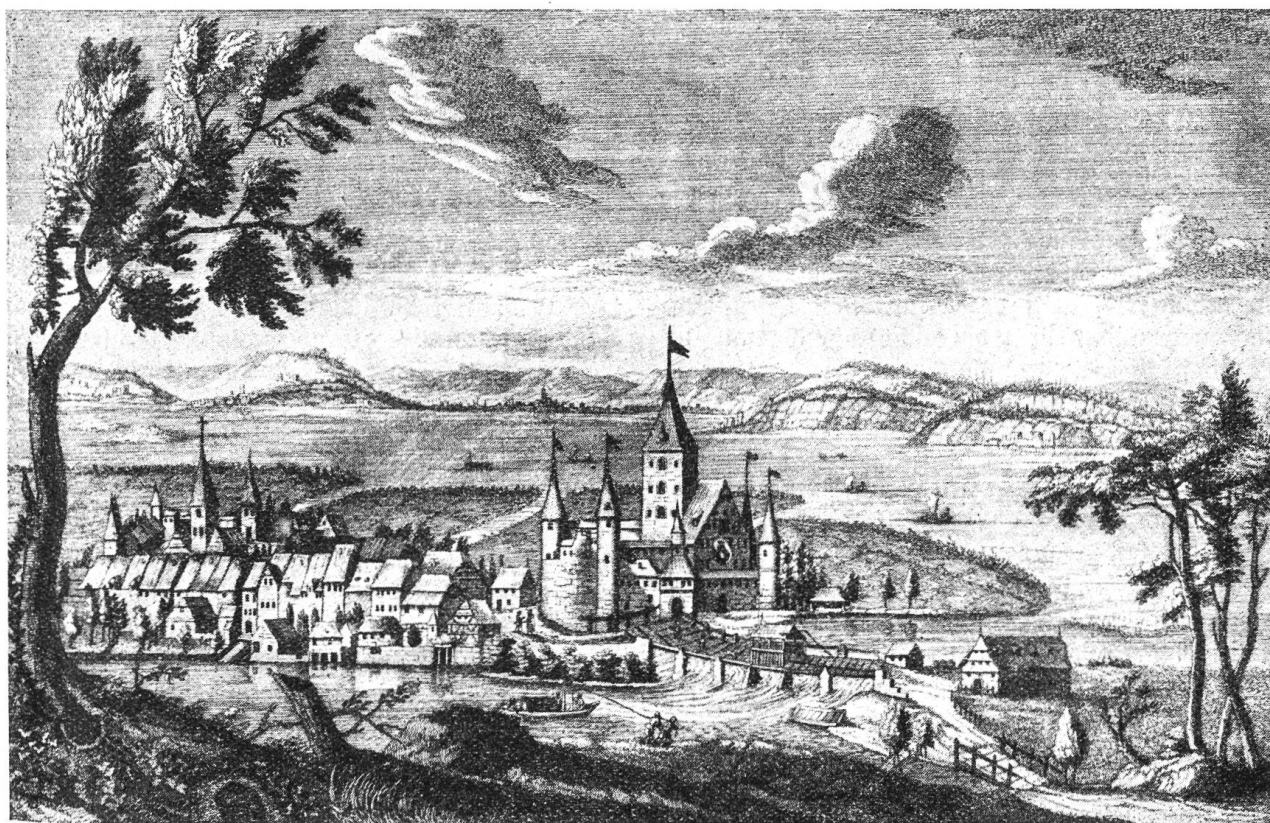
Hier empfing ihn die Hauptgasse, die großzügig angelegt die beiden Tore verband und von der ein paar Seitenarme gegen Westen ausbogen. Der Stadtbau scheint nach einem bestimmten Plane erfolgt zu sein. An der Ost- und Südfront zogen sich geschlossene Häuserzeilen hin, während im westlichen Stadtteil, im sogenannten „Chriesviertel“ wahrscheinlich Ställe und Scheunen lagen. Weitere Bauten breiteten sich außerhalb des Untertores gegen das Schloß hin aus, wo seit alters die herrschaftliche Mühle klapperte und von der Schmiedeeisse die Funken sprühten. Der weiche Untergrund der Stadt rief schon früh nach der Straßenpflasterung, und immer wieder strengten sich die Bürger an, um den Boden zu erhöhen, damit die steigenden Fluten des Sees nicht alles überschwemmten, geschah es doch, daß der Pfarrer und seine Schäflein auf Schiffen zur Kirche rudern mußten.

Zweigefchoßige stroh- und schilfgedeckte Holzhäuser, auf Pfählen errichtet, boten dem ersten Siedler eine einfache Unterkunft. Sie wichen im

14. und 15. Jahrhundert dem Schindeldach und Fachwerkbau, an dessen Stelle allmählich die steinerne Fassade und die Ziegelverschalung traten. Ein fröhlich plätschernder Stadtbrunnen spendete der Bevölkerung das Wasser und sang das Lied vergangener Zeit, und ein Rathaus mit schmucker Fassade zierte das Bild der stillverträumten Gasse. Ein „Merithus“, wohl zugleich Kaufhaus, diente dem Wochenmarkt und stapelte Salz und Gewand und andere zollpflichtige Güter in seinen Gewölben auf. Im Zunfthaus betrieb der Stubenwirt sein nasses Gewerbe, und nach der Reformation nahm das Kornhaus die Einkünfte des ehemaligen Priorates auf der Petersinsel entgegen.

Eine kleinbäuerliche Bevölkerung drängte sich in dem mittelalterlichen Städtchen zusammen, betrieb hier etwas Gewerbe und Handel und genoß die Vorteile des schützenden Walles. Aus den halboffenen Boutiquen dröhnte das Klopfen der

Bäcker und das Hämmern der Metallarbeiter, und an den Markttagen fesselten Schreihälse und fahrende Musikanten, Bärenführer und Wunderdoktoren eine schaulustige Menge. Einmal im Jahr fand vor dem Schloß der Landtag statt, an dem „Totschläge“, Diebstahl und Gotteslästerung geahndet wurden. Da saßen Richter und Schöffen in besonderen Landstühlen, und um sie schloß sich der Ring der Vollversammlung, der Volljährigen der ganzen Gemeinde. Kläger und Angeklagte oder ihre Fürsprecher meldeten sich hier zum Wort, dann wurde nach eidlicher Umfrage von den Gerichtssassen der Urteilspruch gefällt. Wehe, wenn der Täter sein Verbrechen leugnete! Da mußte er in den Kampfiring treten und sich mit dem Schwert gegen seinen Widersacher zur Wehr setzen. Gott, so glaubte man, wird dem Unschuldigen den Sieg verleihen. Diese düstere mittelalterliche Gerichtspraxis trug hie und da ein heiteres Antlitz



Stich von J. L. Nöthiger ca. 1745, nach einer Zeichnung von E. Gruber. Schloß und Städtchen am Ufer der alten Zihl. Weithin leuchtend das Berner Wappen am Landvogteisitz. Im Hintergrund der Bieler See mit dem Steilabfall des Jura.

zur Schau, maßen doch auch verzanfte Ehegatten, mit mehr oder weniger gefährlichen Waffen ausgerüstet, vor dem Volkstribunal ihre aufgespeicherten Kräfte.

Vom alten zum neuen Glauben

Gleichzeitig mit dem Ausbau Nidaus zum städtischen Platz errichteten die Bürger ihr Gotteshaus. Graf Rudolf unterstellte die Stadtkirche wahrscheinlich dem nahen Kloster Gottstatt, das seinerseits den Pfarrherrn von Bürglen mit der Pastorisation betraute. Im 15. Jahrhundert war dieses Abhängigkeitsverhältnis stark erschüttert, und die Älten erwähnen „spen und irrungen, mißhell und vil unruhen“, die 1482 ein Schiedsspruch behob. Die Stadt durfte von jetzt an den Pfarrer frei wählen, mußte aber dem Abt von Gottstatt und dem Kirchherrn von Bürglen eine Gebühr entrichten. Das damit formell selbständig gewordene Gotteshaus war dem heiligen Erhard geweiht, dessen Gedenktag am 8. Januar festlich begangen wurde und zu dem die Gläubigen der Seegegend in Prozessionen und Bittgängen mit Kreuzen und Fahnen wallfahrteten. Kruzifixe und Muttergottesbilder füllten die Gassen, in der Frühmessenkapelle betete das Schiffervolk zum heiligen Nikolaus, und auf der Burg verwahrte ein Kaplan die Reliquien der frommen Barbara.

Als im ausgehenden Mittelalter die Kirche vermaterialisierte, griff der erstarkende Obrigkeitsstaat mehr und mehr in die bischöfliche Gewalt ein. Er erließ ein Sittenmandat, suchte der Reisläuferei zu steuern und wies – unter dem Einfluß der Neuerungen Zwinglis und Luthers – 1523 die Kirchherren an, das Evangelium „unverborgen“ zu verkünden. Am 8. April 1524 erbat sich der Rat in einem Schreiben an die Untertanen zu Stadt und Land ihre Ansicht über den lutherischen Glauben und erhielt vom Burgermeister, Rat und Landschaft Nidau die Antwort, es sei ihr „einheller will... zuo beliben bi dem heiligen evangelio, bi den zehen botten und bi dem heiligen cristenlichen glauben, wie der von den heiligen XII botten (Aposteln) erlütet ist“. Nicht viel anders lautete der Bescheid, den Nidau 1527 den Abgeordneten Berns mitgab, erklärte doch die Gemeinde, „der heiligen siblen sackerment der cristenlichen kilchen (halber) die also halten und eren wie

von alter her; ouch aller der zierden der cristenlichen kilchen unzerbrochen und unzerstört lassen“.

Doch die einmal ausgelöste Bewegung kam nicht mehr zum Stillstehen, versprach sich ja das Volk von der Glaubenserneuerung die Erleichterung der feudalen Beschwerden. Schon im Oktober des gleichen Jahres wurde dem Landvogt befohlen, das Silbergeschirr in der Kirche einzuschließen, da man einen Sturm aufs Gotteshaus befürchtete. Am 13. Januar 1528 unterschrieb der Pfarrer Cunradus Tiz von Nidau an der Berner Disputation die Reformationsthesen. Der Umschwung zeitigte Ausschreitungen. Leute „uß der herschaft Nidow, fürnemlich ab dem sê“ brachen 60 Mann stark gegen das Kloster Gottstatt auf, verkündeten dort, wie Anshelm schreibt, daß sie fortan „weder zins noch zehnden zegeben, ouch keine tagwan noch frondienst zetun“ sich vorgenommen hätten, und „verschlämpten da sampt der spiß 2 vaß win, biß morndes, daß ein ratsbotschaft von Bern und Biel dahin kam, die mit gnad und güete dis tolle rot abziehen beredt“. Nicht viel später setzten die Bauern einige Beschwerdeartikel auf, in denen sie den Nachlaß der Zehnten, Fastnachtshühner und Primizgarben begehrten, Wünsche, die die Obrigkeit größtenteils in beschwichtigenden Worten von sich wies.

Der Bürgerlärm von 1635

Seit dem Sempacherkrieg saßen die Berner Landvögte im alten Grafenschloß. Sie überwachten den Eingang der Zehnten und Zinse, amtierten als Gerichtsherren und hüteten die Landesmarch, all jene Dörfer, die mit der einstigen gräflichen Herrschaft an Bern gekommen waren. 1629 zog Johann Frisching als Landpfleger in dem Seestädtchen ein. Würdig und standesgemäß vertrat er die bernische Obrigkeit, begann aber in überspitzter Anwendung des Rechtsbegriffs die Rechte, Gewohnheiten und Einkünfte der Bürger zu schmälern. Es war die bewegte Zeit, da auf den Schlachtfeldern Deutschlands der Dreißigjährige Krieg seine Zornesfadel schwang. Auszüge marschierten nach dem Jura, die Bewohner Nidaus wurden scharf überwacht. Was Wunder, daß sich die Unzufriedenheit mehrte und ein geringfügiger Anlaß den unterdrückten Ärger an die Oberfläche trieb.



Nidau, Hauptgasse. Unbezeichnetes Temperabild einer elsässischen Malerin aus dem Jahre 1815. Blick gegen Untertor und Jura. Im Vordergrund links die Kirche und das Kornhaus, an dessen Stelle heute das alte Schulhaus steht. Das Haus im Mittelgrund mit Front gegen den Betrachter ist das sogenannte Stadthaus. Hier wuchs der nachmalige Bundesrat Ochsenbein auf.

Der agent provocateur war der Bielburger Peter Hans Meuli, einige Zeit Mitglied des Großen Rats der Nachbarstadt, ein „arger Prozeßhuber und Tröler“. Er verschonte mit seinen bösen Streichen weder Ratsstube noch Gotteshaus, ritt „verschinner Tagen uff einem Esel in der Statt“ und wurde im Herbst 1634 wegen „vielfaltiger gegebener Negernus“ aus Biel verwiesen. Meuli wandte sich nach Nidau, biedernte sich im Wirtshaus mit dem gemeinen Manne an und wurde als Hintersasse aufgenommen, ob schon er kein bernisches Landrecht besaß. Er wählte nun die landvögtliche Familie zur Zielscheibe seiner Angezogenheiten, so daß Frischling seine handfesten Knechte aussandte, um den Ruhestörer in Gewarhsam zu nehmen. Das war der Funke ins Pulverfaß. Meuli wehrte sich und ver-

ursachte einen Höllenlärm, so daß das Volk zusammenströmte und – in seinen freiheitlichen Rechten getroffen – sich dem Schergenwerk widersetzte. Da die Angreifer dem Überfallenen „mit Gewalt und Macht syn wehr genommen“ und „Ine ganz übel mißhandelt, glesteret und... für todt in das würtshuß getragen“ hatten, entfaltete sich der Bürgerlärm.

Der Bürgermeister Hans Rudolf Schmalz und ein paar Ratsherren begaben sich spornstreichs in die Wohnung des Landvogts, bewarfen den Vertreter Berns mit „ungezeumbten Wort“ und drohten „mit Hallparten“ das Schloß anzugreifen. Der Sturm verlief im Sande. Die Gemäßigten unter den Bürgern hielten Schmalz und seine Freunde zurück, und die leidenschaftliche Erregung räumte der kühlen Berechnung den Platz. Die

Gemeinde setzte ein Memorial von zehn Klagepunkten auf. Sie beschwerte sich, daß ihr der Landvogt die Einnahmen aus der „Weinlade“ (dem Umfrachten der Fässer vom Schiff auf den Wagen) streitig mache und „zwischen der Hofmatten und der Scheuß“ ein Landstück eingefriedet habe, das von ihren Vorfahren genutzt worden sei. Weiter erklärte sie, der Vogt verbiete ihr die Weide auf der „Schloßmatte“, beeinträchtige den Weibel in seinen Funktionen, ziehe das Friedensrichteramt „alten gewohnheiten und brüchen zuwider“ an sich, um die abfallenden Bußen in seinem Säckel zu sammeln und derartiges mehr. Die Gnädigen Herren erachteten die Klagen teilweise als berechtigt und wiesen Frisching an, „daß Du Inen soliches abstricken sollst“. Darauf wurde der rebellische Nidauer Stadtvorstand nach Bern ins Gefängnis überführt. Der Rat lehnte den Antrag auf Todesstrafe ab, entsetzte aber die Aufrührerischen ihrer Ämter und Sitze im Rat, erklärte den Bürgermeister Schmalz als ehr- und wehrlos und gab der Stadt Nidau in Form einschränkender Vorschriften einen kräftigen Dentzettel. Meuli wurde in Biel wieder als Bürger angenommen, die Familie Frisching aber erreichte später ein schweres Schicksal.

Frankosenzeit

Die Verbindung der revolutionären Elemente im Fürstbistum Basel mit dem Schweizerklub in Paris und die unglücklichen politischen Machenschaften des Bischofs Joseph von Roggenbach lösten im April 1792 die französische Intervention aus. Die Truppen der Nachbarrepublik besetzten Bruntrut und das umliegende Gebiet, und im Herbst riefen die Bannerträger des Umsturzes die Raurakische Republik aus. Das neue staatliche Gebilde war nicht lebensfähig. Schamlose Zugreifer beuteten es aus, und schließlich wurde der schwächliche Organismus im März 1793 mit Hilfe terroristischer Maßnahmen seiner scheinbaren Selbständigkeit beraubt und als „Departement du Mont Terrible“ unmittelbar mit Frankreich verbunden. Niemand hinderte diesen Gewaltsakt, und so besetzte General Gouvion Saint-Cyr im Dezember 1797 auch die in die eidgenössische Neutralitätszone einbezogenen Täler von Münster und Erguel (d. h. das heutige St. Immortal), den

Tessenberg, Neuenstadt und das ebenfalls bischöfliche Biel.

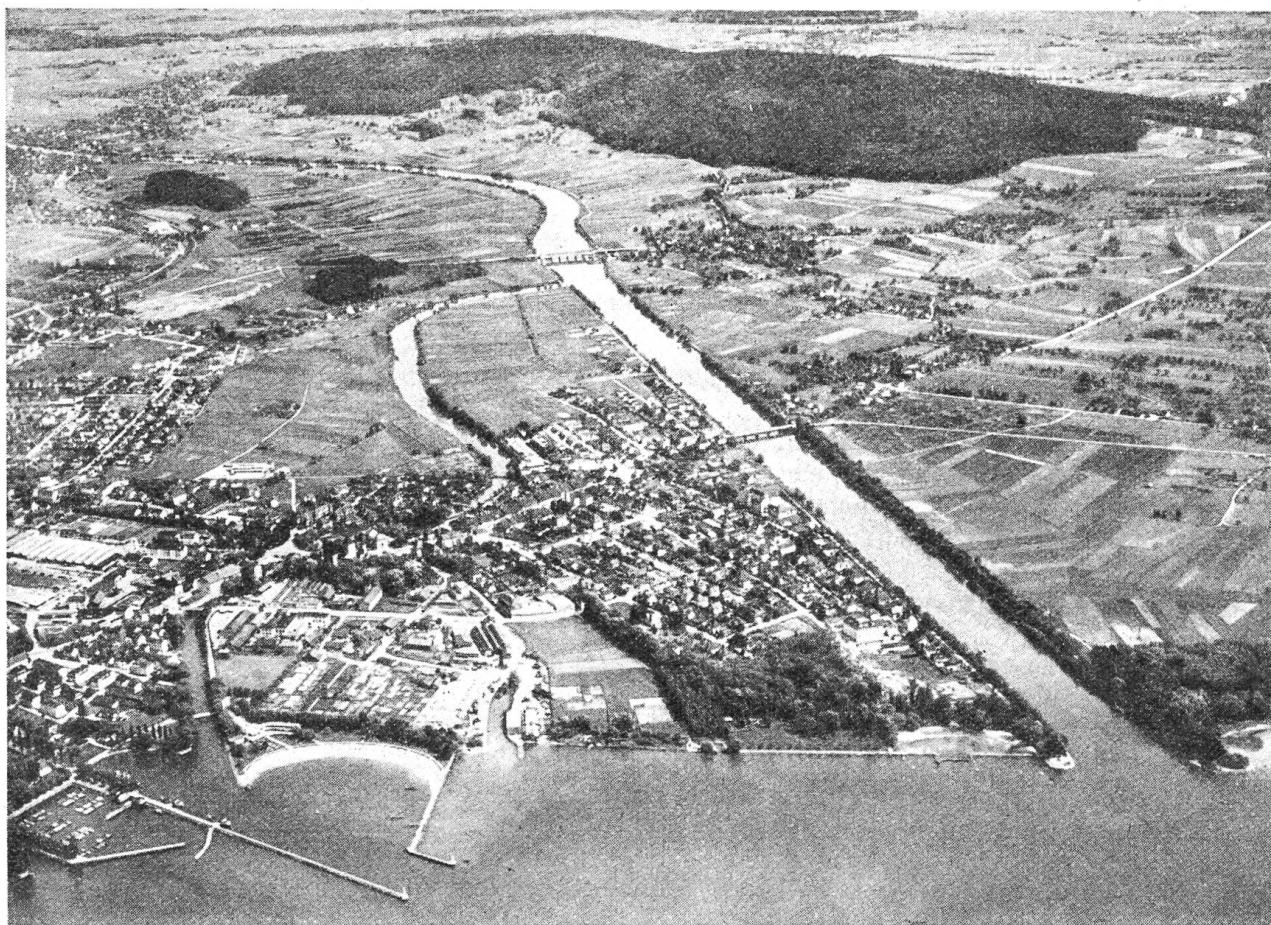
Bern traf „Sorgfaltsmaßregeln“, sandte ein paar Truppen an die Grenze, berief sie aber auf die Freundschaftsversicherungen der französischen Befehlshaber wieder heim. Nidau wurde durch diese traurigen Ereignisse zur Grenz- und Zollstation gegen Frankreich hin, das jetzt Zug um Zug die zerrüttete Eidgenossenschaft schwächte. Es übertrug dem General Brune den Oberbefehl über die Invasionsarmee, und bald rückten von der Waadt und aus dem Jura welsche Kolonnen gegen die stolze Republik an der Aare vor. Am 2. März 1798 eröffnete Schauenburg von Biel aus die Feindseligkeiten gegen Solothurn. Er überraschte die Berner bei Lengnau und erzwang sich den Übergang über die Aare, während im Westen Freiburg kapituliert. Rings um Nidau wütete das Kriegsgespens, im „Ruhel“ drüben am See und abwärts im benachbarten Büren. Im Städtchen selbst und an der Madretscher Schütz standen 1500 Berner, die jedoch in der überhandnehmenden Verwirrung nirgends zum Schlagen kamen. Bereits am 3. März rückte „der Generaladjutant Freycinet von Biel aus durch Nidau vor und brach... auf den Höhen von St. Niklaus nach heftiger Gegenwehr seitens der bernischen Truppen und der Rovereaner, verstärkt durch den Landsturm der Gegend, den letzten Widerstand“ (Henzi).

Bern war gefallen, und während es aus fremder Hand sein Schicksal erwartete, tummelte sich in Nidau die fränkische Soldateska. Die Eindringlinge rafften das „Emigrantengut“ der geflohenen Bürger zusammen und plünderten das Schloß und die Gemeindegäuser. Ein provisorisches Komitee tagte in Permanenz und versuchte die Ordnung aufrecht zu erhalten. Drückende Einquartierungen lasteten auf der Stadt. Der Bürger benötigte einen „Passport“ für das Betreten und Verlassen des Ortes; Amtsgänge und Arztbesuche bedingten einen Erlaubnisschein. Die Sieger sammelten die Schießwaffen ein und lieferten sie in die fränkischen Arsenale; Not herrschte und die „Neufranzosen“ von Biel fielen raubend die unglücklichen Nachbarn an. Manch einer suchte sich daher mit Holzfrevel und Schmuggel sein Dasein zu verbessern. Die Stadtwache stand deshalb unter Gewehr, und dauernd entspannen sich Grenz-

gefehlt. Die Requisitionen für die fremden Mannschaften und Pferde waren kaum erschwinglich, und Hausbrände und Viehseuchen ruinierten den kleinen Mann. Dazu kamen Fronfuhren, ein lästiges Überwachungssystem, Getreidesperren und Aufgebote der Bürger zu Schanzarbeiten in der Ostschweiz.

Wie sollten unter solchen Umständen der Freiheitsbaum und die hochtrabenden Parolen von Gleichheit und Brüderlichkeit beim Volke Anklang finden? Die neu organisierte Gemeindeverwaltung des inzwischen gegründeten helvetischen Einheitsstaates konnte dem Übel nicht wehren. Es

gab Demissionen und Neuwahlen und Aufrufe an die „Bürger Directoren der Helvetischen Regierung“. „Bedenket“, so heißt es in einem Memorial vom 10. Herbstmonat, „wie wir es diesen Winter hindurch sollen bestreiten können, wenn wir diese Leüthe alle in warme Zimmer wie sie es fordern unterbringen, nähren... ihnen Holz und Licht zu ihrer Arbeit, Gemüß... zu ihrer Unterhaltung ferner wie biß dahin, verschaffen sollen!... Wir flehen, Bürger Directoren! um Gerechtigkeit und um ihren Beystand an, daß wir von unserer Last und einst von Quartierung befreit werden, wenn Sie nicht wollen, daß wir



Flugaufnahme von Nidau. Rechts der Nidau-Büren-Kanal mit den Brücken nach Ipsach und Port; der geschwungene Wasserarm links ist die alte Zihl. Die auf dem Terrain zwischen den beiden Flußläufen sich ausbreitende Siedlung Nidau grenzt heute unmittelbar an die Stadt Biel, deren Industrieanlagen und Außenquartiere sich über das linke Zihlufer erstrecken. Im Hintergrund der waldige Hügelzug des Jonsberges.

Swissair-Photo AG., Zürich

nicht die unglücklichsten des Helvetischen Volkes werden sollen.“

Im Zeichen des Fortschritts

Nach den Wirren der napoleonischen Fremdherrschaft erstand das Patriziat nochmals in Glanz und Würde. Die ehemalige Vogtei Nidau, in der bis 1798 nicht weniger als 84 Landvögte die bernischen Interessen wahrten, wurde als Oberamt wiederhergestellt. Die Landschaft sank in weitgehende Abhängigkeit zurück, und die Hauptstadt genoß ihr altehrwürdiges Vorrecht. Nicht mehr lange, kündete doch die Pariser Julirevolution auch der Schweiz die neue Zeit an. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, einst demagogisch einem politisch ungeschulten Volke von außen aufgezwungen, jetzt griffen sie in tiefere Schichten ein und wurden zum konstruierenden Element des neuen Staates. Vom einzelnen Bürger als stolzem Pfeiler baute sich der staatliche Zusammenschluß auf, und Nidau darf sich rühmen, mit einer Reihe hervorragender Politiker an der Neugestaltung von Kanton und Eidgenossenschaft lebhaften Anteil genommen zu haben, so daß die konservativen Blätter schrieben, nicht nur der Kanton Bern, sondern die ganze Schweiz werde von Nidau aus regiert.

1846 saßen in der bernischen Regierung die Nidauer Ohsenbein, Funk und Schneider. Andere Ortsbürger versahen leitende Posten in Gericht und Verwaltung: Friedrich Sigmund Kohler das Präsidium des Obergerichts, der Artillerieoberst Karl Eduard Funk das Amt eines Kantonsbau-meisters.

Der Fürsprecher und Notar Alexander Ludwig Funk arbeitete, von jugendlichem Feuer getrieben, an der Vollendung des modernen Staates und trat im Komitee der „Jungen Schweiz“ und im „Nationalverein“ unermüdlich für die Revision des Bundes ein. Der Bundesvertrag von 1848 trägt seine Unterschrift. Ein Nidauer war auch Ulrich Ohsenbein. Er führte den zweiten Freischarenzug, und die neue Staatsverfassung von 1846, die stärker als ihre Vorgängerin von 1831 auf das Volk abstellte, ist seine Schöpfung. 1848 wählte ihn die Bundesversammlung als Vertreter Berns in die oberste Landesbehörde, später nahm er Dienste in Frankreich.

Auch ein anderer Bundesrat stammte aus Nidau: Eduard Müller, der 1888 zum Stadtpräsidenten von Bern gewählte Führer der Freisinnigen. Er machte sich um das Armenwesen verdient, folgte Karl Schenk in der obersten Landesbehörde und brachte die Militärorganisation von 1907 unter Dach. Als eifriger Mitstreiter für Freiheit und Fortschritt trat ein weiterer Gemeindebürger hervor: Oberst Eduard Will, der Eisenbahnpionier und Schöpfer des Hagenedkraftwerkes.

Wohl die volkstümlichste Gestalt, die Nidau der Schweiz geschenkt hat, ist der Arzt, Politiker und Philanthrop Johann Rudolf Schneider. Sein Lebenswerk, die Suragewässerkorrektion, machte ihn zum Helden des Seelandes. Aus Sumpf und Morast schuf er lachende Fluren, und wo früher Not und Elend den Bauer drückten, erblühten unter seiner zähen Energie habliche Dörfer und Höfe. Er wie kein zweiter zeigt, wie durch gemeinsame Kraft eines freien Volkes ein Werk geschaffen wird, das den spätern Generationen zum Wohl und Segen gereicht, und er zeigt auch, daß der Impuls zu fruchtbringender Tat von jedem Dorf, jeder kleinen Stadt unseres Vaterlandes ausgehen kann, wenn nur der rechte Wille dazu vorhanden ist.

Die Aufsicht. Greti soll auf ein seidenes Kleid aufpassen, das die Mutter über dem eisernen Ofen zum Trocknen aufgehängt hat. Nach einer Weile ruft sie ins Nebenzimmer: „Mutti, soll ich das Kleid umdrehen? Es ist schon schön braun auf der einen Seite.“

Vorsichtig. Hausfrau: „Louise, haben Sie alles gut eingekampfert wegen der Schaben?“ – Louise: „Gewiß, Frau Spörri, auch die Konfitüre!“

Der Dichter. Ein junger Dichter kam zu Voltaire und bat, ihm seine Verse vorlesen zu dürfen. Voltaire gestattete es und hörte zu, während er merkwürdigerweise bei manchen Versen seine Mühe vom Kopfe zog. Der junge Dichter fragte ihn erstaunt, was das zu bedeuten habe. – „Oh“, entgegnete Voltaire lebenswürdig, „wenn ich alten Bekannten begegne, pflege ich sie zu grüßen.“